

**öffentliche Sitzungsvorlage****Stadtrat am 30.07.2026**

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert, Amtsleitung, Amt 61
Vorlagennummer: 2026/61/749

TOP 11

**Neuaufstellung FNP – ergänzendes Verfahren
im Bereich zwischen der nördlichen Gemarkungsgrenze der Stadt Kempten
(Allgäu) und dem südlichen Rand der Wald- und Gehölzstruktur im
Einzugsgebiet der Leubas sowie des Weilers Weidachsmühle;
Beschluss der neuen Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit im Rahmen des ergänzenden Verfahrens,
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erklärte sich der Stadtrat von Kempten (Allgäu) im Rahmen der Sitzung vom 25.06.2026 mit dem Beitrittsbeschluss bereit, den Maßgaben der Regierung von Schwaben vom 14.04.2026 zuzustimmen. Mit Ausnahme eines mit der übergeordneten Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmten Teilbereichs konnte mit diesem Vorgang der Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan genehmigt und die Rechtskraft über das jüngst herausgegebene Amtsblatt der Stadt Kempten bekanntgemacht werden. Die Herausnahme dieses Teilbereiches wurde notwendig, da von der Regierung von Schwaben innerhalb des Genehmigungsverfahrens ein beachtlicher Fehler nach § 214 BauGB (Abwägungsausfall) festgestellt wurde. Dieser Fehler trat im Rahmen des Abwägungsvorgangs aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auf, die im Zeitraum vom 12.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024 durchgeführt wurde.

Dieser beachtliche Fehler kann über ein ergänzendes Verfahren korrigiert werden. Die planungsrechtliche Grundlage stellt hierfür § 214 Abs. 4 BauGB dar. Gegenstand des ergänzenden Verfahrens bildet dabei ausschließlich der nach § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung des FNP ausgenommene räumliche Teilbereich zwischen der nördlichen Gemarkungsgrenze der Stadt Kempten (Allgäu) und dem südlichen Rand der Wald- und Gehölzstruktur im Einzugsgebiet der Leubas sowie des Weilers Weidachsmühle. Das

ergänzende Verfahren nimmt dabei den Verfahrensstand des Abwägungsvorgangs aus der frühzeitigen Beteiligung bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wieder auf – begrenzt jedoch nur auf den zu ergänzenden Teilbereich, der durch den Beitrittsbeschluss im vergangenen Juni herausgenommen wurde.

Die betreffende Stellungnahme, in die der Abwägungsausfall festgestellt wurde ging im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 12.06. bis 26.07.2024 bei der Stadt Kempten ein. Hierbei treten folgende Themen als relevant hervor:

- Einwendungen zu Aussagen in der Themenkarte „Naturschutz“ im Bereich Weidachsmühle zu den Uferrandzonen
- Einwendungen zu Aussagen in der Themenkarte „Land- und Forstwirtschaft“ im Bereich Weidachsmühle zum Waldumbau

Die zum damaligen Verfahrensstand abgegebene Stellungnahme, deren ergänzte Abwägung und das Abwägungsergebnis ist der Abwägungstabelle (siehe Anlage) zu entnehmen.

Durch den ergänzten Abwägungsvorschlag ergeben sich im Ergebnis keine Planänderungen gegenüber dem Feststellungsbeschluss aus der Sitzung des Stadtrates im Dezember 2025.

Weitere Verfahrensschritte:

Nach dem vom Stadtrat gefassten Billigungs- und Auslegungsbeschluss werden die Planunterlagen öffentlich ausgelegt. Die Auslegung beschränkt sich dabei lediglich auf den zu ergänzenden Teilbereich, für den auch Stellung bezogen werden kann. Im Anschluss daran werden die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von den betroffenen Behörden bewertet und deren Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Falls durch den Abwägungsvorgang keine planändernden Maßnahmen erforderlich sind, ist durch den Stadtrat der Feststellungsbeschluss zu fassen, der dann der Regierung von Schwaben zur Genehmigung vorgelegt wird. Bei einem erfolgten positiven Bescheid kann der im ergänzenden Verfahren behandelte Teilbereich wieder dem Gesamtplanwerk des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zugeführt werden.

Beschluss:

Der ergänzten Abwägung der betreffenden Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung des Flächennutzungsplans mit den eingebrachten Einwänden gemäß der Abwägungstabelle (siehe Anlage) wird zugestimmt. Es kommt zu keiner Planänderung.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans für den Bereich zwischen der nördlichen Gemarkungsgrenze der Stadt Kempten (Allgäu) und dem südlichen Rand der Wald- und Gehölzstruktur im Einzugsgebiet der Leubas sowie des Weilers Weidachsmühle im ergänzenden Verfahren vom 21.07.2026 wird gebilligt und nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 21.07.2026 mit der Begründung, Umweltbericht sowie den Anlagen beschlossen.

Anlagen:

- Entwurf des Flächennutzungsplans für den betroffenen Teilbereich
 - Planwerk
 - Begründung
 - Anlagen
- Abwägungstabelle
- Präsentation